

## Hinweise für Trauungen in St. Martin, Busskirch - Jona



Liebes Hochzeitspaar

Wir freuen uns über Ihre Absicht, in unserer Kirche St. Martin in Busskirch zu heiraten. Viele Hochzeitspaare haben sich am selben Ort schon ihr Ja-Wort gegeben. Uns Jonern liegt unsere Kirche St. Martin in Busskirch sehr am Herzen. Obwohl viele Hochzeiten darin gefeiert werden, soll die Kirche ein Ort der Ruhe und des Gebetes bleiben. Deshalb knüpfen wir an die Benützung auch einige Bedingungen. Diese Überlegungen und Bedingungen sind uns so wichtig, dass davon die Erlaubnis zur Benützung der Kirche abhängig gemacht werden muss. Wir bitten Sie daher, diese Unterlagen genau zu studieren.

## **1. Kirchliche Trauung**

Die kirchliche Trauung ist mehr als ein traditioneller Ritus. Sie ist ein Sakrament, das heisst eine Begegnung mit Jesus Christus im Zeichen des gegenseitigen Ja-Wortes, der Ehe.

Das 2. Vatikanische Konzil schreibt in der Pastorkonstitution „Gaudium et spes“:

*„Wie Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser den Menschen... durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten. Er bleibt fernerhin bei ihnen, damit die Frau und der Mann sich in gegenseitiger Hingabe und ständiger Treue lieben, so wie er selbst die Kirche liebt und sich für sie hingegeben hat.“ (KW 48).*

Die kirchliche Trauung ist somit eine Begegnung mit dem Herrn. Wie jedes Sakrament, so setzt auch das Sakrament der Ehe den lebendigen Glauben an Jesus Christus voraus. Ohne diesen Glauben, diese innere Überzeugung, wird das Sakrament der Ehe zur Magie, zur Farce. Dies würde ein Missbrauch des Sakramentes bedeuten. Sie werden uns verstehen, dass wir nicht bereit sind, unser kleines Gotteshaus für fragwürdige und missbräuchliche „Trauungen“ zur Verfügung zu stellen.

## **2. Notwendige Voraussetzungen zur kirchlichen Trauung**

Sofern Sie unsere Kirche als Ort Ihrer kirchlichen Trauung wünschen, erwarten wir von Ihnen die entsprechende und unerlässliche innere Verfassung zum Empfang des Ehesakramentes. Das bedeutet, dass Sie an Jesus Christus und an seine Kirche glauben und bereit sind, Ihre Ehe christlich zu gestalten. Diese Einstellung findet besonders ihren Ausdruck in der andächtigen Mitfeier des Trauungsgottesdienstes. Die Ehe ist ein Sakrament des Glaubens. Wir vertrauen auf Ihre ehrliche Einstellung zu diesem Sakrament, damit die von Kurt Marti unter dem Titel „Der ungebetene Hochzeitsgast“ gezeichnete Karikatur bei Ihrer Trauung nicht Wirklichkeit wird:

*Die Glocken dröhnen ihren vollsten Ton,  
und Fotografen stehen knipsend krumm.  
Es braust der Hochzeitsmarsch von Mendelssohn.  
Der Pfarrer kommt! Mit ihm das Christentum.  
Die Damen knien im Dome schulternackt,  
noch im Gebet kokett und fotogen,  
indes die Herren, konjunkturbefrackt,  
diskret auf ihre Armbanduhren sehn.  
Sanft wie im Kino surrt die Liturgie  
Zum Fest von Kapital und Eleganz.  
Nur einer flüstert leise: „Blasphemie!“  
Der Herr. Allein. Ihn überhört man ganz.*

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen verstehen. Sie entspringen der Sorge um den würdigen Empfang des Ehesakramentes und um die Ehrfurcht vor dem Hause Gottes.

Das Seelsorgeteam Jona

### **3. Ehe-Dokument**

Für das Ausstellen des Ehedokumentes ist ein neuer Tauf- und Firmschein erforderlich. Dieser muss vorgängig beim Pfarramt des Taufortes bestellt werden.

Für die kirchliche Trauung muss sich das Hochzeitspaar beim katholischen Pfarramt des Wohnortes der Braut oder des Bräutigams (bei konfessionell gemischten Paaren das des katholischen Teils) melden, damit das Ehe-Dokument ausgefüllt werden kann. Als Wohnort gilt jener Ort, wo sich die Niederlassungsbewilligung befindet.

Das Ehe-Dokument, ergänzt mit Namen der Trauzeugen, wird anschliessend direkt dem Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt, zugestellt.

Die Trauung wird erst beim Vorliegen der gültigen Ehedokumente bewilligt, auch wenn die Reservation schon erfolgt ist.

Zur kirchlichen Trauung muss das Hochzeitspaar eine Kopie des Ziviltauscheins mitbringen. Diesen erhalten die Brautleute bei der Ziviltrauung.

### **4. Kosten**

#### **a) Einheimische Brautpaare:**

Für einheimische Brautpaare, bei welchen Mann und Frau der katholischen Konfession angehören ist das Heiraten in einer der genannten Kirchen/Kapellen kostenlos (Zelebrant, Sakristan, Organist, Kirchenraum, Administration). Ebenso gilt dies für Brautpaare, bei denen eine Person *katholisch ist und die andere Person einer anderen Konfession angehört.*

### **Als einheimisch gelten Personen,**

- die der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona angehören,
- die in Rapperswil-Jona aufgewachsen sind und bis zum 20. Altersjahr der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona angehört haben,
- deren Eltern der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona angehören,
- die sich als Aktivmitglied in einem kirchlichen Verein der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona (Chor usw.) ausweisen können,
- sowie Jubilare, die seinerzeit in einer unserer Pfarreien geheiratet haben.

Zusätzliche Kosten für einheimische Brautpaare:

Sind für den Kirchenmusiker zusätzliche Proben

notwendig (Zusammenspiel mit anderen

Instrumentalisten, Sängern, Solisten, Üben von extra

einzustudierenden Musikstücken/Werke), wird der

Zeitaufwand entsprechend verrechnet. Probezeiten

müssen frühzeitig abgesprochen und gemeldet werden.

Diese Aufwendungen sind direkt mit den entsprechenden Personen abzurechnen.

### **Auswärtige Brautpaare:**

Katholischen Brautpaaren, die oben genannte

Bedingungen nicht erfüllen, verrechnen wir für unsere

Leistungen (Kirchenraum, Mesmerdienste,

Administration), pauschal CHF 500.00.

Zelebrant und Organist sind durch das Brautpaar selber zu organisieren und zu entschädigen.

### **Zusätzliche Leistungen:**

Arbeiten und Dienstleistungen der Sakristane, die über ein normales Mass übersteigen (*z.B. zusätzlicher Reinigungsaufwand*), werden mit CHF 80.00 pro Stunde dem Hochzeitspaar in Rechnung gestellt.

Die Klöster sind separat zu entschädigen, die obigen Angaben gelten nicht.

### **Annulationsbedingungen:**

Aufgrund des Aufwandes von Planungs- und Reservationsvorgängen werden im Annulationsfall folgende Beträge rückerstattet:

- *bis sechs Monate vor dem fixierten Termin: Rückerstattung des vollen Betrages.*
- *sechs Monate bis 30 Tage vor dem fixierten Termin: Rückerstattung von CHF 250.00.*
- *30 Tage vor dem fixierten Termin bis zum gewählten Datum, bzw. Nichterscheinen: keine Rückerstattung möglich.*

Für einheimische Brautpaare, welche ihre Reservation später als sechs Monate vor dem fixierten Termin stornieren, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 fällig.

## **5. Spezielle Vorschriften**

- a) Damit sich die Trauung in würdiger Atmosphäre vollziehen kann, ist die Erlaubnis zum Filmen/Fotografieren auf einen einzigen Fotografen beschränkt, dem diskrete Aufnahmen gestattet sind.
- b) Der Zeitpunkt der Trauung ist unbedingt einzuhalten.
- c) Darbietungen aus Vereins- und Freundeskreisen etc. sind nur gestattet, soweit sie der Würde der Feier (kirchliche Trauung) und des Ortes (Kirchenareal) entsprechen.

- d) Beim Blumenschmuck ist darauf zu achten, dass nur vor dem Altar Blumen platziert werden dürfen, nicht aber auf dem Altar.
- e) Das Auswerfen von Blumen, Konfetti, Reis und Ähnlichem ist untersagt. Das Befahren des Kirchenareals mit Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- f) Utensilien, die zum Schmücken des Spaliers benützt werden, sind, wenn die Hochzeitsgesellschaft das Kirchenareal verlässt, gänzlich wegzuräumen.
- g) Das Kirchenareal und der Parkplatz dürfen nicht zum Ausschanken eines Apéros benützt werden. Möchten Sie einen Hochzeitsapéro durchführen, bitten wir Sie, die Dienste des Restaurants Seegartenkeller und dessen Areal in Anspruch zu nehmen.
- h) In die Kirche dürfen keine Haustiere mitgenommen werden.
- i) Die Parkplätze bei der Kirche sind öffentlich und können nicht reserviert werden. An Samstagen ist der Ausflugsverkehr gross und somit sind freie Parkplätze nicht garantiert. Die Hochzeitsgäste – Freunde/Freundinnen, Vereinskollegen und –kolleginnen -, stellen ihre Autos sinnvollerweise auf den grösseren, öffentlichen Parkplätzen ab (Freibad Stampf, Sportanlage Grünfeld); ev. ist ein Pendeldienst zwischen Parkplatz und Kirche zu organisieren. Das Areal Busskirch, die privaten Ausfahrten und vor allem die Zufahrtsstrassen dürfen nicht als Parkplätze benutzt werden. Die Anlagen werden regelmässig von der Kantonspolizei kontrolliert.
- j) Fahren Sie z.B. mit dem Car oder Schiff weg, sollten die Autos nicht auf den Parkplatz in Busskirch stehen bleiben. Die nachfolgenden Kirchenbesucher werden Ihnen dankbar sein.
- k) Enttäuschende Erfahrungen zwingen uns leider zum Erlass dieser (für die meisten selbstverständlichen)

Vorschriften. Das Hochzeitspaar verpflichtet sich, für deren strikte Einhaltung besorgt zu sein. Andernfalls müssten wir Sie ersuchen, auf die Trauung in unserer Kirche zu verzichten.

Wir freuen uns, dass Sie sich für Ihren grossen Tag die Kirche St. Martin in Busskirch ausgesucht haben. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Vorfreude und dann ein unvergessliches Hochzeitsfest. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen Gottes Segen.

Katholische Kirche in Rapperswil-Jona  
Sekretariat  
Friedhofstrasse 3  
8645 Jona      Telefon 055 225 78 00  
[sekretariat@krj.ch](mailto:sekretariat@krj.ch)

Das Sekretariat ist besetzt:

Montag–Freitag 08.30-11.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr

**Adressen:**

Sakristanin      Daniela Bedini  
Telefon 055 225 78 06  
[sakristan.busskirch@krj.ch](mailto:sakristan.busskirch@krj.ch)

Organist      Thomas Halter  
Bodenrietstrasse 2  
8734 Ermenswil      Telefon 076 335 08 90  
[thh2@sunrise.ch](mailto:thh2@sunrise.ch)

Restaurant      Seegartenkelle(für Apéro)  
Monika Schumacher  
[monika.schumacher8@bluewin.ch](mailto:monika.schumacher8@bluewin.ch)  
Telefon 055 211 08 39